

NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung, **Gemeinderat Gransdorf**

am 30.09.2014 in Gransdorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Zahl der Mitglieder: 9

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister Friedebert Spoden
 - b) als Mitglieder: Grün Wolfgang
Schumacher Theresia
Kremer Helmut
Thome Udo
Stuckart Alfred
Willems Timo
Jeitner Jörg
 - c) es fehlte: Fösges Johannes
 - d) auf Einladung: Bürgermeister Josef Junk
VfW Andrea Mayers
-

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2012
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Beschluss über die Entlastung
4. Löschung einer Grunddienstbarkeit
5. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Neubau einer Buswartehalle
7. Anfragen, Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauantrag
2. Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

(Vorsitzende/r)

Wegen Dringlichkeit beschließt der Rat einstimmig gem. § 34 Abs. 7 GemO die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

A) Öffentliche Sitzung:

Top 7: Straßensanierung; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der bisherige Top 7 Anfragen, Mitteilungen wird Top 8.

Beratungsergebnis:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2012

Im Rechnungsjahr 2012 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 24.175,57 € entstanden (davon kassenwirksam: 15.314,02 €).

Die einzelnen Positionen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben waren erforderlich und unabweisbar.

Der Rat bestätigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012 und erteilt nachträglich nochmals die Zustimmung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2012 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Verwaltungsstelle Kyllburg, geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2012 gestaltet sich wie folgt:

<u>Gesamtergebnisrechnung</u>	2012
10 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	397.131,80 €
19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>401.404,69 €</u>
20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.272,89 €
23 Finanzergebnis	<u>-5.403,55 €</u>
24 Ordentliches Ergebnis	-9.676,44 €
	(Vorsitzende/r)

27 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
-------------------------------	--------

28 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-9.676,44 €
--	--------------------

Bilanzsumme zum 31.12.2012

Aktiva / Passiva	2.975.766,52 €
------------------	----------------

Eigenkapital	1.393.486,29 €
--------------	----------------

nachrichtlich:

Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2012	-8.501,82 €
--	-------------

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. § 110 Abs. 4 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4: Lösung einer Grunddienstbarkeit

Sachverhalt:

Die Eheleute Helga und Heinz Günther Kleinert waren Eigentümer des Grundstückes auf der Gemarkung Gransdorf, Flur 25 Nr. 58, groß: 54 m². Im Grundbuch des Amtsgerichtes Bitburg, Blatt 643 ist bei diesem Grundstück eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Brunnenrecht) für die Ortsgemeinde Gransdorf eingetragen (Bewilligung vom 06.12.1967).

Das Grundstück ist von Privat an Privat veräußert worden. Bei der Ortsgemeinde wurde angefragt, ob die Möglichkeit der Lösung dieser beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bestünde.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gransdorf, Herr Wolfgang Grün, teilte per E-Mail vom 18.08.2014 mit, dass die Freiwillige Feuerwehr diesen Brunnen als Löschwasserreserve nicht mehr benötige.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Lösung der v. g. beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu.

Alle ggf. mit der Lösung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit verbundenen Kosten, sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Das Ratsmitglied Helmut Kremer war wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat den Sitzungstisch verlassen.

TOP 5: Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Geberts in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
750,00 €	Sparkassenstiftung der KSK Bitburg-Prüm, Trierer Str. 46, 54634 Bitburg	Jugendanteil an der Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen und geleisteten Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 6: Neubau einer Buswartehalle

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand.

In diesem Zusammenhang schlug er vor, entgegen der aktuellen Beschlusslage, im kommenden Jahr nicht den Neubau der Buswartehalle zu realisieren, sondern vielmehr die Sanierung der Herrentoilette im Gemeindehaus. Der Neubau der Buswartehalle solle auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Der Rat diskutierte diesen Vorschlag und fasste dazu folgenden Beschluss:

(Vorsitzende/r)

Der Neubau einer Buswartehalle in der Oberkailer Straße soll nicht, wie bislang vorgesehen, im kommenden Jahr realisiert werden, sondern erst im Jahr 2016.

Im Gegenzug dazu soll im Jahr 2015 die Sanierung der Herrentoilette im Gemeindehaus durchgeführt werden.

Auch bei dieser Maßnahme soll versucht werden, eine für die Ortsgemeinde kostenneutrale Finanzierung über die Vereinsgemeinschaft mit entsprechenden unbaren Eigenleistungen sowie durch Sponsoring sicherzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 7: Straßensanierung; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Nach Sammelausschreibung der technischen Bauabteilung der Verwaltung für mehrere Ortsgemeinden wurden auch in Gransdorf in mehreren Straßen Rissensanierungen u.a. zur Beseitigung von Gefahrenstellen im Fahrbahnbereich durchgeführt.

Mit der Ausführung der dringend notwendigen Arbeiten wurde die Fa. Nebotec, Mülbach, beauftragt. Es sind Kosten i. H. v. 2.885,77 € entstanden.

Durch die Ausführung der Reparaturarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sind bei der Buchungsstelle „Unterhaltungskosten Gemeindestraßen“ (Haushaltsansatz 1.000,-- €) erhebliche überplanmäßige Ausgaben entstanden.

Die Ausgaben waren aufgrund der bestehenden gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht unabweisbar. Hierdurch entsteht kein erheblicher Jahresfehlbetrag.

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich nochmals, wie auch bereits in einer internen Vorgesprechung, der Auftragsvergabe an die Fa. Nebotec und gleichzeitig der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei der Planungsstelle „5.5.1.1.523380 Unterhaltungskosten Gemeindestraßen“ nach § 100 GemO zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 8: Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über verschiedene Angelegenheiten:

1. Der Landrat besucht im Rahmen seiner Kreisbereisung die Ortsgemeinde Gransdorf am 10.11.2014.
Man kam überein, dass der Vorsitzende, ergänzend zur Einladung durch die Verbundsgemeinde, noch eine persönliche Einladung an die Bürgerinnen und Bürger von Gransdorf mittels einer Beilage in der Bürgerzeitung machen solle.
2. Der Vorsitzende soll die Inhaber der Beherbergungsbetriebe zu einem Gespräch bezüglich der gemeinsamen Anschaffung von Werbeartikeln („Gransdorf lohnt sich“) einladen.
3. Der Vorsitzende informierte erneut über die Schadstellen in der bituminösen Deckschicht des Abrundungsweges (Wirtschaftsweg zwischen K 190, Oberstraße, und K 90, Oberkailer Straße). Man kam überein, dass zunächst die von Wolfgang Grün angebotene Drainage durch diesen hergestellt werden solle. Anschließend sollen die schadhaften Stellen im kommenden Jahr durch die Ortsgemeinde in Eigenleistung saniert werden.
4. Der Vorsitzende informierte über die Anschaffung und Sanierung des bei der Grillhütte aufgestellten Toilettencounters.
5. Der 2. Beigeordnete Wolfgang Grün informierte über die Ergebnisse der am 18.09.2014 stattgefundenen Sitzung der Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburger Land.

Der Vorsitzende:
gez.: Friedebert Spoden,
BmO.

Die Schriftführerin:
gez.: Andrea Mayers, VFW